



Nr. 16 / 22. Juni 2026

## INFORMATION ZUM VER.DI MITGLIEDERBONUS

Wie bekomme ich den ver.di Mitgliederbonus? Was muss ich dafür tun?

Alle Informationen und die Möglichkeit der Registrierung für den ver.di-Mitgliederbonus findest du auf <https://trt.verdi.de>

Mit dem Beschluss der ver.di Tarifkommission für den Telekom-Konzern kann unser Tarifergebnis vom 28. Mai 2026 umgesetzt werden. Neben allgemeinen Entgelterhöhungen umfasst das Tarifergebnis auch den ver.di-Mitgliederbonus, auf den wir hier im Besonderen eingehen möchten.

In der Tarifrunde 2026 für den Telekom-Konzern hat ver.di einen ver.di- Mitgliederbonus durchgesetzt. Dieser beträgt insgesamt 660 € für Tarifbeschäftigte in Vollzeit, (561 € für beurlaubte Beamt\*innen) und 240 € für Auszubildende und Dual Studierende. Die Zahlung findet für die Tarifbeschäftigten in zwei Stufen statt: Die erste Zahlung in Höhe von 440 € im November 2026, die zweite Zahlung in Höhe von 220 € erfolgt im November 2028. Für die zweite Zahlung ist entscheidend, dass die ver.di-Mitgliedschaft ununterbrochen besteht.

Anspruchsberechtigt ist, wer am 28.Mai 2026 Mitglied der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft war und sich in einem aktiven Arbeitsverhältnis bei einem der in die Tarifrunde 2026 einbezogenen Unternehmen befindet. Für Auszubildende und Dual Studierende gelten besondere Bedingungen.

**Für die Auszahlung des ver.di-Mitgliederbonus ist es erforderlich, dass wir dein Einverständnis zur Übermittlung deiner Daten an die Arbeitgeber erhalten.**

**Alle Informationen und die Möglichkeit der Registrierung für den ver.di-Mitgliederbonus findest du auf <https://trt.verdi.de>**

**JETZT HANDELN:  
BIS SPÄTESTENS 31.08.2026  
REGISTRIEREN UND EINWILLIGUNG ERTEILEN!**

Auf dieser Website haben wir ein Portal geschaltet, mit dem du deinen ver.di-Mitgliederbonus schnell und unkompliziert beantragen kannst. Du benötigst dafür deine ver.di-Mitgliedsnummer sowie die SAP-Personalnummer (aus den Telekom-Systemen)

**Sofort loslegen:**

Klicke hier: <https://mitgliederbonus-telekom.verdi.de> und gib deine ver.di-Mitgliedsnummer als Zugangscode ein

**Achtung:**

Solltest du bei der Eingabe deiner Mitgliedsnummer eine Fehlermeldung erhalten, klicke bitte auf <https://mitgliederbonus-telekom-ergaenzung.verdi.de> und gebe deine Daten manuell ein.

Follow us  
@verdiikt



**- MITGLIED WERDEN -  
- MITMACHEN, MITENTSCHEIDEN -  
- GEMEINSAM DURCHSETZEN -**  
[www.mitgliedwerden.verdi.de](http://www.mitgliedwerden.verdi.de)





## Wie funktioniert die Registrierung?

- ver.di hat eine Internetseite eingerichtet auf der du dich für die Zahlung des ver.di-Mitgliederbonus registrieren musst.
- Gehe auf <https://trt.verdi.de> um alle Informationen zu erhalten, oder
- Klicke den Link <https://mitgliederbonus-telekom.verdi.de> um dich direkt registrieren zu können
- Gib deine ver.di-Mitgliedsnummer als Zugangscod ein
- Bitte halte deine SAP-Personalnummer bereit
- Die Registrierung zur ersten Zahlung in 2026 muss bis 31. August 2026 erfolgen

## Wo finde ich meine ver.di-Mitgliedsnummer?

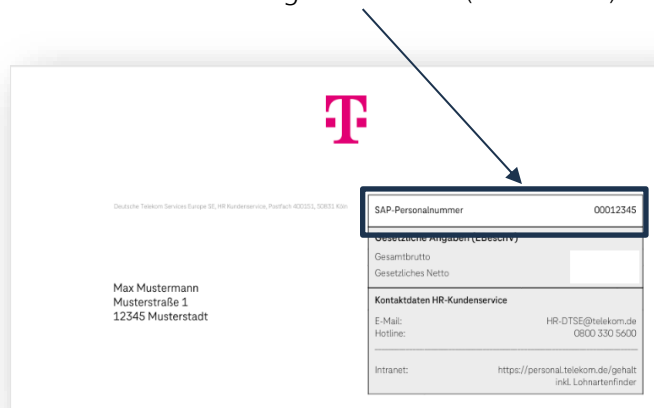
- Auf deinem Mitgliedsausweis
- In deinem „meine.verdi“-Account
- Auf Schriftwechsel mit ver.di
- Auf deinem Kontoauszug der Beitragsabbuchung (10stellige Nummer zu Beginn des Verwendungszwecks)
- Bei deinem zuständigen ver.di-Bezirk: [„ver.di finden“](#)

## Was ist zu tun, wenn ich die Meldung erhalte, dass meine ver.di-Mitgliedsnummer nicht registriert ist?

- Es könnte sein, dass du laut unserer Mitgliederverwaltung einem anderen Unternehmen zugeordnet bist. Solltest du bei einem der oben genannten Unternehmen im Telekom-Konzern arbeiten, folge bitte diesem Link, hier kannst du deine Daten manuell nachtragen: <https://mitgliederbonus-telekom-ergaenzung.verdi.de>

## Wo finde ich meine SAP-Personalnummer? Warum muss ich meine SAP-Personalnummer eintragen?

- Die SAP-Personalnummer findest du in der Kopfzeile auf deiner Entgeltabrechnung, die du von deinem Arbeitgeber erhältst (Screenshot)



- Alternativ findest du deine SAP-Personalnummer im Employee Portal
- Mit der SAP-Personalnummer kann der Arbeitgeber dich eindeutig zuordnen
- Dies ist erforderlich, weil der ver.di-Mitgliederbonus mit deiner Gehaltsabrechnung ausgezahlt werden soll

## Widerruf:

Ist es möglich die Einwilligung zur Datenübermittlung zu widerrufen?

- Ein Widerruf einer bereits erteilten Einwilligung ist bis zum 31.08.2026 jederzeit möglich. Aber damit ist verbunden, dass der ver.di Mitgliederbonus dann nicht mehr ausgezahlt werden kann
- Für einen Widerruf klicke hier: <https://mitgliederbonus-telekom-widerruf.verdi.de>

Follow us  
**@verdiikt**

- MITGLIED WERDEN -  
- MITMACHEN, MITENTSCHEIDEN -  
- GEMEINSAM DURCHSETZEN -  
[www.mitgliedwerden.verdi.de](http://www.mitgliedwerden.verdi.de)



## Wann bin ich anspruchsberechtigt?

Anspruchsberechtigt sind **Tarifbeschäftigte, beurlaubte Beamt\*innen, sowie Auszubildende und Dual Studierende** der Gesellschaften

-  Deutsche Telekom AG (DTAG)
-  Telekom Deutschland GmbH (TDG)
-  Deutsche Telekom Service GmbH (DTS)
-  Deutsche Telekom Technik GmbH (DT Technik), inkl. DT Außendienst
-  Deutsche Telekom Tiefbau GmbH (DT Tiefbau)
-  Power and Air Condition Solution Management GmbH (PASM)
-  Deutsche Telekom Geschäftskunden GmbH (DT GK)
-  Deutsche Telekom Individual Solutions & Products GmbH (DT ISP)
-  Deutsche Telekom Business Services & Solutions GmbH (DT BSS).
-  Deutsche Telekom IoT GmbH (DT IoT)
-  Deutsche Telekom MMS GmbH (DT MMS)
-  Deutsche Telekom Security GmbH (DT Security)
-  DeTeFleetServices GmbH (DeTeFleet)
-  Comfortcharge GmbH
-  Deutsche Telekom IT GmbH (DT IT)
-  BUYIN GmbH (BUYIN)
-  Deutsche Telekom Privatkundenvertrieb GmbH (DT PVG)
-  Deutsche Telekom Services Europe (DT SE)

die am **28. Mai 2026 Mitglied von ver.di** waren und ihre Mitgliedschaft nicht gekündigt haben.

## Was passiert, wenn ich meine Mitgliedschaft beende?


Für die Auszahlung des vollständigen Mitgliederbonus ist entscheidend, dass deine Mitgliedschaft vom 28. Mai 2026 bis zum 31. August 2028 ununterbrochen besteht und nicht gekündigt ist. Beendest du deine Mitgliedschaft vor dem zweiten Auszahlungszeitpunkt, erhältst du die zweite Zahlung im Jahr 2028 nicht.

## Erhalten Beschäftigte in Teilzeit den Mitgliederbonus?


Teilzeitkräfte erhalten diese Zahlungen anteilig im Verhältnis zu ihrer Wochenarbeitszeit.

## Besondere Regelung für Auszubildende / Dual Studierende



Welche Ansprüche haben Auszubildende / Dual Studierende, die erst in 2026, 2027 oder 2028 ihre Ausbildung starten?

-  Auszubildende und Dual Studierende, die 2026, 2027 oder 2028 ihre Ausbildung bei der Deutschen Telekom AG beginnen und dann Mitglied von ver.di werden, erhalten ebenso den ver.di-Bonus in Höhe von 240€. Dieser wird, unabhängig vom Einstellungsjahr, im Jahr 2028 gezahlt.

Was erhalten Kolleg\*innen, die im betreffenden Zeitraum übernommen werden?

-  Auszubildende, die in 2026 den ver.di-Bonus erhalten haben und danach übernommen werden, erhalten im Jahr 2028 die zweite Zahlung des Mitgliederbonus wie Tarifkräfte (nochmal 220€), sofern ihre Mitgliedschaft ungekündigt ist.

## Erhalten Beschäftigte, die sich in Altersteilzeit befinden den ver.di-Bonus?

-  Ja, sofern sie sich in der Aktivphase des ATZ-Verhältnisses (im Blockmodell) befinden.
-  In diesem Fall (Aktivphase des Blockmodells) wird der Bonus so gezahlt, als wenn ein Vollzeitverhältnis besteht. (Sofern die Basis für ATZ Vollzeit war)

## Erhalten auch AT-Beschäftigte den ver.di-Bonus?

Der ver.di-Mitgliederbonus ist eine tarifliche Leistung und kommt demnach nur denjenigen zuteil, die unter den Geltungsbereich der Tarifverträge fallen. Dies ist bei AT-Beschäftigten nicht der Fall.

## Erhalten beurlaubte Beamte den ver.di-Bonus?

Beurlaubte Beamt\*innen im Telekom-Konzern haben mit einem Konzernunternehmen ein Arbeitsverhältnis geschlossen und fallen in der Regel unter die geltenden Tarifverträge. Daher erhalten diese den ver.di-Bonus.

## Erhalten auch aktive Beamte den ver.di-Bonus?

Der ver.di-Mitgliederbonus ist eine tarifliche Leistung und kommt demnach nur denjenigen zuteil, die unter den Geltungsbereich der Tarifverträge fallen. Dies ist bei aktiven Beamt\*innen nicht der Fall.